

Nicole Janz/Thomas Risse (Hrsg.), Menschenrechte - Globale Dimension eines universalen Anspruchs, 2007, 188 Seiten, ISBN 978-3-8329-2279-5, 29.- €.

Sammelbände stehen unter einem gewissen Rechtsfertigungsdruck; insbesondere die bloße Dokumentation kann als Zweck ihrer Veröffentlichung nur ausnahmsweise überzeugen. So mag sich beim Leser eine gewisse Skepsis einstellen, wenn er den vorliegenden Sammelband, der eine Vorlesungsreihe an der Freien Universität Berlin dokumentiert, zur Hand nimmt und feststellt, daß drei der neun Beiträge bereits zuvor publiziert worden waren.

Thomas Risse geht der Frage nach, ob Menschenrechte die Grundlage einer Weltgemeinschaft darstellen und auf diese Weise die Menschheit als globale Gemeinschaft konstituieren. Um eine Antwort hierauf zu finden, bedient sich *Risse* mehrerer, in Anlehnung an die Compliance-Forschung gebildeter Indikatoren: Legalisierung, Verbreitung im Sinne rechtlicher Bindung und weltweiter, jeweils regional verankerter Konsens. Während die Analyse dieser Indikatoren eine hohe Anerkennung ausweise, sei es um das zweite Kriterium für „Compliance“ - Einhaltung - wesentlich schlechter bestellt. *Risse* beschreibt das von ihm (mit-)entwickelte „Spiralmodell des Menschrechtswandels“ als Prozeß der schrittweisen Durchsetzung von Menschenrechten, um zu einer befriedigenden Einhaltung der (abstrakt) anerkannten Menschenrechtsnormen zu gelangen.

Risse weist zu Recht darauf hin, daß es für die Durchsetzung der Menschenrechte entscheidend auf die Staaten ankommt. Schwache oder zusammengebrochene Staaten fallen als Adressaten von Menschen-

rechtspolitik - auch im Sinne des Spiralmodells - schlicht aus.

Gudrun Krämer untersucht das Verhältnis von Islam, Menschenrechten und Demokratie. Wie es für diese Autorin typisch ist und gute Hochschullehrer allgemein kennzeichnet, ist der Text verständlich geschrieben und nimmt den Leser zuverlässig an die Hand und führt in sicher auch durch ihm unbekanntes Gelände. Nach äußerst hilfreichen begrifflichen Klarstellungen fragt *Krämer*, ob eine islamische Ordnung demokratisch verfaßt sein könne. Hier fallen die Ausführungen leider recht knapp aus - *Krämer* präsentiert eher Ergebnisse denn Begründungen: Staat und Politik dienen als Mittel zum Zweck, nämlich der Verwirklichung einer guten islamischen Ordnung.

Somit präsentiert *Krämer* eine eher selbstreferenzielle Ordnung, die alles dem Islam unterordnet und so der These *Risses* widerspricht, Menschenrechte seien weltweit anerkannt.

Dorothea E. Schulz stellt fest, daß es in zahlreichen afrikanischen Ländern südlich der Sahara intensive Menschenrechtsdiskurse gebe, die Mehrheit der Bevölkerungen freilich von den Debatten ausgeschlossen bleiben, aber auch deren Gegenstand kritisch gegenüberstünde. Der Beitrag unternimmt es, die Debatten transparent zu machen, und zeigt auf, wer welche Positionen vertritt. Interessant sind die Passagen über den Einfluß der Kolonialzeit auf „indigenes afrikanisches“ Recht: seinerzeitige Akteure hätten gezielt ihnen günstige Rechtsinhalte gegenüber den Kolonialherren als ursprünglich ausgegeben und abweichende Positionen unterdrückt (S. 66f.). Am Bei-

³ „Das Mädchen und der Krieg“, Anmerkungen zum Buch (S. Weiss) S. 136.

spiel von Sambia und Malawi belegt *Schulz* diese These.

Der Beitrag macht auch vielfältige kulturelle Vorbehalte gegen universelle Menschenrechte sichtbar und widerspricht somit ebenfalls der These von *Risse*, diese seien weltweit akzeptiert.

Wie es um die Menschenrechte in Lateinamerika bestellt ist, untersucht *Wolfgang S. Heinz*. Er schildert das System des inter-amerikanischen Menschenrechtsschutzes, weist auf das neue Ziel der Demokratieförderung hin und untersucht die praktische Bedeutung der Durchsetzungsmechanismen. Wie eingangs *Risse* unterstreicht auch *Heinz* die Bedeutung des (funktionierenden) Staates für den Schutz der Menschenrechte.

Der Beitrag von *Junhua Zhang* geht der Frage nach, ob das chinesische Menschenrechtsbild konfuzianisch oder universell ist. Der Autor vermittelt den Lesern Einblicke in die historischen Zusammenhänge und erläutert Besonderheiten des aktuellen chinesischen Diskurses. Eine Analyse der bestehenden Probleme bei der Implementierung schließt den lesenswerten Beitrag ab.

Für Asien und die Welt insgesamt genauso wichtig wie China ist Indien, und so ist es nur konsequent, daß sich einer der Beiträge „Ursprung und Entwicklung der Menschenrechte in Indien“ (*Jona Aravind Dohrmann*) widmet. Indien wird eingangs in knappen Worten als der Bundesrepublik Deutschland vergleichbarer moderner Verfassungsstaat bezeichnet, der wie jene den Gedanken der Grundrechtsdemokratie mit dem Rechtsstaatsgedanken vereint habe. Gleichzeitig scheine das jahrtausendealte Kastensystem quer zur Menschenrechtsidee – vor allem zum Gleichheitspostulat – zu stehen. Um hierüber Klarheit zu erlangen, zeigt der Autor genuin indische Menschenrechtsquellen auf, die in der nachkolonialen Verfassung positivrechtlich verankert worden sind. *Dohrmann* schildert Probleme bei der Implementierung der Menschenrechtsstandards und geht dabei auf

die Arbeit der nationalen Menschenrechtskommission Indiens ein.

China und Indien erscheinen in den beiden Beiträgen als Staaten und Gesellschaft im Übergang. Die Autoren sehen jeweils Chancen dafür, daß aufgeklärte und selbstbewußte Bürger zur Durchsetzung von Menschenrechten beitragen, ohne ihre kulturelle Identität preiszugeben.

Der Beitrag von *Reetta Toivanen* behandelt „das Recht auf Gleichheit oder das Recht auf Differenz. Minderheitenkulturen in Europa“. Nach einer knappen Darlegung der Rechtslage gemäß der EMRK und dem Gemeinschaftsrecht erörtert die Anthropologin, ob die Minderheiten ein Recht auf Kultur haben. Ihre These lautet dabei, daß dies der Fall sei, sofern die Minderheiten „ihre Ansprüche auf eine ‚richtige‘ Art zu artikulieren“ wissen. Um anders sein zu dürfen als die Mehrheitsbevölkerung, müssen Minderheiten in einer von der Mehrheit vorgegebenen Art und Weise anders sein, erläutert *Toivanen*. Um den auf Seiten von Mehrheit und Minderheit bestehenden Aufklärungs- und Erkenntnisbedarf zu befriedigen, regt die Autorin eine verstärkte Menschenrechtsbildung an. So könnten langfristig die Weichen dafür gestellt werden, daß „die Minderheitsangehörigen das Recht auf Gleichheit sinnvoll mit dem Recht auf Differenz [verbinden könnten] und [...] demzufolge das gleiche Recht [hätten], über die Bedingungen des Minderheitenschutzes spezifisch zu entscheiden“ (S. 157).

Der Beitrag von *Klaus Buchenau* geht auf das Verhältnis von orthodoxem Christentum und Menschenrechten ein. Als Hauptproblem der Länder Mittel- und Osteuropas nennt der Autor das Verhältnis zu den Minderheiten. Es gebe einen mit der Mehrheitsreligion verbündeten Nationalismus der Mehrheit, der in Minderheiten und Minderheitenrechten eine Gefahr für den Nationalstaat sehe. *Buchenau* skizziert die historischen Ursachen und stellt kluge Verbindungen zur Bedeutung von Religionen her. Dabei geht *Buchenau* auf interessante Besonderheiten der Orthodoxie ein (S.

166ff.). Eine überkommene Frontstellung zum Westen färbt auch auf die als westlich begriffenen Menschenrechte ab – erneut ein Widerspruch zur These von *Risse* –, die besondere Nähe zum Staat sorgt für Distanz zu den Minderheiten. Da einige der neuen Mitgliedstaaten der EU orthodox geprägt sind, wird die Frage auch künftig von Bedeutung sein.

Ein Beitrag von *Heiner Bielefeldt* zu „Ideengeschichte(n) der Menschenrechte“ beschließt den Band. In komprimierter Form präsentiert *Bielefeldt* hier seine prägnant formulierten Thesen – auch die Verschriftlichung läßt den Vortrag lebendig und den Vortragenden präsent werden. Auch wenn

man den Text in leicht variiertes Form schon mehrfach gehört hat, so ist er doch ein überzeugendes Plädoyer dafür, daß Menschenrechte in keiner Kultur selbstverständlich, aber in jeder Kultur möglich sind.

Das Buch überzeugt am Ende auch den skeptischen Leser, weil es durch die Zusammenstellung seiner Beiträge einen informativen Überblick über die aktuelle Diskussion und – noch wichtiger – über künftige Herausforderungen bietet.

Norman Weiß